



DEUTSCHER
TIERSCHUTZBUND E.V.

Stand: 06/2022

Illegaler Heimtierhandel in Deutschland – Auswertung bekannt gewordener Fälle aus dem Jahr 2021

Deutscher Tierschutzbund e.V.

In der Raste 10
53129 Bonn
Tel. 0228 60 49 6-0
Fax 0228 60 49 6-40

bg@tierschutzbund.de
www.tierschutzbund.de

Inhalt

Zusammenfassung	2
Abstract	4
Einleitung	6
Material und Methoden	7
Ergebnisse	8
Anzahl der von illegalem Handel betroffenen Tiere, Tierarten und Rassen	8
Anzahl der Fälle von illegalem Tierhandel	10
Anzahl der Tiere und Fallzahl nach Monaten	12
Anzahl der Fälle pro Bundesland	16
Beschlagnahmungsgründe	17
Informationen zum Alter der Hunde und Katzen	18
Informationen zum Gesundheitszustand	19
Herkunftsländer	20
Bestimmungsländer	21
Internethandel	22
Kosten	22
Sonderfall: Illegale Zuchten in Deutschland	22
Diskussion	24
Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes	32
1. Die Nachfrage reduzieren	32
2. Den dubiosen Händler*innen das Handwerk erschweren	32
3. Die Situation der Tierheime und der Welpen verbessern	33

Zusammenfassung

Der Deutsche Tierschutzbund wertet jährlich die Fälle von illegalem Tierhandel aus, die ihm bekannt werden. Die vergangenen beiden Jahre waren dabei besonders durch die SARS-CoV-2-Pandemie (auch Covid-19- oder Coronapandemie) geprägt. So hat der pandemiebedingte Haustierboom zu einem deutlichen Anstieg der Fall- und Tierzahlen sowohl im Jahr 2020, als auch im Jahr 2021 geführt. Im Jahr 2021 wurden dem Deutschen Tierschutzbund 339 Fälle von illegalem Handel mit insgesamt 2.228 betroffenen Heimtieren und anderen Tierarten bekannt. In 303 Fällen (89,38 Prozent der bekannt gewordenen Fälle) wurden ausschließlich Hunde gehandelt. In 17 Fällen (5,01 Prozent) wurden nur Katzen und in 16 Fällen (4,72 Prozent) Hunde und Katzen gemeinsam gehandelt. In zwei Fällen (0,58 Prozent) wurden Hunde mit anderen Tierarten gemeinsam transportiert, in einem einzigen Fall (0,29 Prozent) wurden ausschließlich andere Tierarten (Vögel) transportiert. In 239 Fällen (82,98 Prozent der 288 Fälle mit Angabe, ob es sich um Rassetiere oder Mischlinge handelte) wurden Rassehunde gehandelt.

In den Monaten Januar, Februar und März 2021 wurden besonders viele Fälle aufgedeckt, respektive viele Hunde und Katzen illegal gehandelt. Über das Jahr hinweg sank die Anzahl aufgedeckter Fälle tendenziell. Im September kam es erneut zu einem Anstieg.

2.069 Tiere (92,86 Prozent der Tiere) wurden beschlagnahmt. Dass 7,14 Prozent der Tiere nicht beschlagnahmt wurden, liegt daran, dass einige Tiere in das Bestimmungsland weitertransportiert werden durften oder bereits verkauft und/oder bei den neuen Eigentümer*innen angekommen waren. Der häufigste Grund für eine Beschlagnahmung war ein Verstoß gegen das Tiergesundheitsgesetz (96,22 Prozent der 318 Fälle, in denen ein Beschlagnahmungsgrund angegeben war).

Die Tiere kamen vor allem aus Rumänien (75 Fälle), Bulgarien (62 Fälle), Ungarn (31 Fälle) und Polen (21 Fälle). Die meisten Fälle – 142 (41,88 Prozent aller Fälle) – wurden in Bayern aufgedeckt. In 239 Fällen (82,69 Prozent der 289 Fälle, in denen angegeben war, wohin die Tiere transportiert werden sollten) war Deutschland das Bestimmungsland, in 61 Fällen, deren Ziel bekannt war, lediglich Transitland. In 261 Fällen (94,22 Prozent der 277 Fälle, in denen das Alter der Tiere bekannt war) waren die Hunde und Katzen zu jung für einen legalen Grenzübertritt.

In 252 Fällen (74,55 Prozent der 338 Fälle, in denen Hunde und Katzen gehandelt wurden) wurden konkrete Angaben zum Gesundheitszustand der Tiere gemacht. In 201 Fällen waren die Tiere krank (79,76 Prozent). Die Tiere befanden sich zum Teil in einem desolaten Gesundheitszustand, wurden mit frischen Operationswunden oder sogar Frakturen transportiert. Weitere Erkrankungen wie Endo- und Ektoparasiten sowie die gefährliche Viruserkrankung Parvovirose wurden bei späteren tierärztlichen Untersuchungen oder Laboruntersuchungen festgestellt. Ein illegal transportierter Hundewelpen litt nachweislich an Tollwut. An Durchfall litten Tiere in 144 Fällen (71,64 Prozent der 201 Fälle, in denen die Tiere offensichtlich krank waren). In 27 Fällen (11,73 Prozent der 230 Fälle, in

denen Angaben zum Überleben oder Versterben der Tiere gemacht wurden) starben mindestens ein, meist sogar mehrere Tiere. Aus den Angaben ergibt sich eine Anzahl von mindestens 50 Tieren, die während oder nach dem Transport verstarben.

Die Kosten für die Unterbringung und Pflege eines illegal gehandelten Hundes oder einer Katze beliefen sich 2021 auf durchschnittlich 21,74 Euro pro Tier und Tag (Die Spanne lag zwischen elf und 35 Euro).

Die Ergebnisse machen deutlich, dass die seit Beginn der SARS-CoV-2-Pandemie gestiegene Nachfrage nach Haustieren den illegalen Welpenhandel massiv beeinflusst und angetrieben hat. Nach wie vor ist von einer sehr hohen Dunkelziffer auszugehen. Um die Problematik einzudämmen, müssten länderübergreifende Maßnahmen ergriffen werden – beispielsweise eine europaweite Verpflichtung zur Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen, eine Regulierung des Internethandels, verstärkte Aufklärung der Bevölkerung, Schulung der Polizei, vermehrte Kontrollen sowie härtere Strafen für Händler*innen. Tierheime, die Tiere aufnehmen, bleiben oft auf den Kosten sitzen. Gesetzlich bindende Regelungen zur Kostenübernahme wären dringend notwendig.

Illegaler Heimtierhandel 2021

2.228 illegal gehandelte Tiere:

1.938 Hunde, 147 Katzen, 138 Tauben und fünf Pferde

- Die Anzahl der Fälle und illegal gehandelter Hunde hat sich im Vergleich zu 2020 fast verdoppelt.
- Die Anzahl der Fälle und illegal gehandelter Hunde hat sich im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie (2019) mehr als verfünffacht.
- Zwergspitz und Malteser wurden erneut am häufigsten gehandelt.
- Tiere waren in knapp 95 Prozent der Fälle zu jung für den Grenzübertritt.
- In knapp 80 Prozent der Fälle wiesen die Tiere Krankheitsanzeichen auf.
- Bayern, Sachsen und NRW waren besonders betroffen.
- Rumänien war das sechste Jahr in Folge das häufigste Herkunftsland.

Abstract

Every year the German Animal Welfare Association evaluates the cases of illegal animal trafficking that come to its attention. The past two years were particularly marked by the SARS-CoV-2-pandemic (Covid-19- or corona pandemic). The pandemic-related pet boom led to a significant increase in the number of cases and animals in both 2020 and 2021. In 2021 at least 339 cases of illegal trafficking were reported, with a total of at least 2,228 affected pets and animals of other species. In 303 cases (89.38 percent of the known cases), only dogs were traded. In 17 cases (5.01 percent) only cats were traded and in 16 cases (4.72 percent) dogs and cats were transported together. In two cases (0.58 percent) dogs were transported together with other animal species, and in one single case (0.29 percent) only other animal species (birds) were transported. In 239 cases (82.98 percent of the 288 cases indicating whether they were purebred or crossbreed) purebred dogs were traded.

In the months of January, February and March 2021 particularly many cases were detected, respectively many dogs and cats were traded illegally. Over the year the number of detected cases then tended to decrease, in September there was again an increase.

2,069 animals (92.86 percent of the animals) were confiscated by the authorities. 7.14 percent of the animals were not confiscated because some of the transports were permitted to move on to their destination and some of the dogs or cats were already sold and stayed with the new owner. The most common reason for the confiscation was a violation of the German Animal Health Legislation (Tiergesundheitsgesetz) (96.22 percent of the 318 cases in which a reason for confiscation was given).

The animals came mainly from Romania (75 cases), Bulgaria (62 cases), Hungary (31 cases) and Poland (21 cases). Most cases – 142 (41.88 percent of all cases) – were detected in Bavaria. In 239 cases (82.69 percent of the 289 cases in which it was stated where the animals were to be transported to), Germany was the country of destination; in 61 cases with known destination it was only a transit country. In 261 cases (94.22 percent of the 277 cases where the age of the animals was known) the dogs and cats were too young to cross the border.

In 252 cases (74.55 percent of the 338 cases in which dogs and cats were traded) specific information was provided on the health condition of the animals. In 201 cases the animals showed diseases (79.76 percent). The animals were partly in a desolate state of health, were transported with fresh operation wounds or even fractures. Other diseases such as endo- and ectoparasites as well as the dangerous viral disease parvovirus were detected during later veterinary examinations or laboratory tests. One illegally transported puppy dog was diagnosed with rabies. Animals suffered from diarrhea in 144 cases (71.64 percent of the cases in which animals showed diseases). In 27 cases (11.73 percent of the 230 cases in which information on the survival or death of the animals was provided) at least one, and in most cases even several animals died. Based on the information provided there were at least 50 animals that died during or after transport.

The cost of housing and caring for an illegally traded dog or cat averaged 21.74 euros per animal per day in 2021 (range between eleven and 35 euros).

The results clearly show that the increased demand for pets since the beginning of the SARS-CoV-2-pandemic has massively influenced and driven the illegal puppy trade. A very high number of unreported cases can still be assumed. In order to solve the problem, transnational measures have to be taken, such as a Europe-wide obligation to identify and register dogs and cats, stricter rules for the online trade, increased public awareness, police training, higher rates of controls and tougher penalties for traders. Animal shelters that take care for the animals are often left alone with the costs. Therefore, it is necessary to create legally binding measures for the reimbursement of costs.

Einleitung

Der illegale Handel mit Heimtieren ist seit vielen Jahren ein massives Problem. Infolge einer steigenden Nachfrage nach Hunde- und Katzenwelpen hat sich die Problematik seit Beginn der Coronapandemie im ersten Quartal 2020 fortwährend zugespitzt. So entstanden auch im Jahr 2021 aufgrund des illegalen Handels mit Heimtieren erhebliche Tierschutzprobleme. Dadurch hat sich die Situation der Tierheime während der Pandemie weiter verschärft und sie vor große finanzielle Herausforderungen gestellt. Die Kapazitäten der deutschen Tierheime wurden und werden dabei bis heute in vielen Fällen überschritten.

Der Deutsche Tierschutzbund wertet jedes Jahr alle Fälle von illegalem Tierhandel in Deutschland aus, die ihm auf der Basis von Medienberichten und den Meldungen betroffener Tierheime bekannt werden.

Das Jahr 2021 war, wie das Vorjahr, von den Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie geprägt. Wie schon im Jahr 2020 führte die Situation vieler Menschen während der Pandemie (Lockdown und Homeoffice) zu einer enormen Nachfrage für Haustiere. Als Folge ließ sich beobachten, dass der illegale Heimtierhandel, welcher zum Ende des Jahres 2020 bereits gewaltige Ausmaße angenommen hatte, zu Beginn des Jahres 2021 weiter zulegte. Die deutliche gestiegene Nachfrage für Heimtiere sowie die daraus resultierende Zunahme der Haustiere in Deutschland ließ sich auf verschiedensten Ebenen beobachten und belegen. Die dem Deutschen Tierschutzbund angeschlossenen Tierheime sowie Hundezüchter*innen deutschlandweit berichteten schon 2020 über eine erhöhte Nachfrage insbesondere nach Katzen- und Hundewelpen, dies war auch im ersten Quartal 2021 weiter zu beobachten. Im Rahmen einer kürzlich veröffentlichten YouGov-Umfrage nannten knapp 32 Prozent der Befragten (2.079 Teilnehmer*innen) die Pandemie als ausschlaggebenden Grund für die Entscheidung zum Kauf eines Haustiers¹. Wie in einer Auswertung des Zentralverbandes Zoologischer Fachbetriebe (ZZF) und des Industrieverbandes Heimtierbedarf (IVH) bekannt wurde, lebten 2020 rund eine Million Haustiere mehr in deutschen Haushalten als im Vorjahr². Auch die Zahlen des Statistische Bundesamtes (Destatis), welches mitteilte, dass die Einnahmen aus der Hundesteuer mit einem Plus von 2,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr mit 380 Millionen Euro für das Jahr 2020 ein Rekordhoch erreicht haben, zeigen einen deutlichen Anstieg in Deutschland gehaltener Hunde³. Diese Entwicklung setzte sich laut vorläufigen Auswertungen von Destatis auch 2021 fort. Die Einnahmen aus der Hundesteuer lagen im ersten Quartal 2021 mit rund 159 Millionen Euro fast neun Prozent über den Einnahmen des Vorjahresquartals (1. Quartal 2020: 146 Millionen Euro). Weiter werden diese Zahlen durch Erhebungen einzelner Bundesländer und Städte gestützt, welche deutliche Zunahmen der Steuerneuanmeldungen für Hunde beobachteten. Beispielsweise gibt die Münchner Städttekämmerei an, dass in München 2020 zusätzlich rund 3.000 Hunde steuerlich neu angemeldet wurden, in den Vorjah-

¹ <https://news.cision.com/de/ready/r/corona-haustiere--ein-funftel-bereut-anschaffung,c3572461>, abgerufen am 07.06.2022

² ZZF/IVH, Der deutsche Heimtiermarkt 2020 und Anzahl der Heimtiere in Deutschland unter https://www.zzf.de/fileadmin/files/ZZF/Marktdaten/ZZF_IVH_Folder_Der_deutsche_Heimtiermarkt_2020_und_Anzahl_der_Heimtiere_in_Deutschland.pdf, abgerufen am 24.02.2022

³ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2021/PD21_37_p002.html, abgerufen am 11.01.2022

ren war die Zahl der Neuanmeldungen deutlich niedriger⁴. In Berlin wurden 2020 zusätzlich 6.253 Hunde steuerlich neu registriert, auch hier ist ein deutlicher Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren zu beobachten⁵. **FINDEFIX**, das Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes, verzeichnet für das Jahr 2020 15 Prozent mehr Registrierungen von Haustieren im Vergleich zum Vorjahr. Und auch im Jahr 2021 kam es erneut zu einem Anstieg mit 13,2 Prozent mehr Neuregistrierungen. Auch auf Seiten der Tierärzteschaft schlägt sich dieser Trend nieder. Laut Destatis kam es für Tierärzte und Tierärztinnen sowie das sonstige Veterinärwesen zu einer Umsatzsteigerung von knapp elf Prozent im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr, was unter anderem auf die während der Pandemie neu angeschafften Haustiere zurückgeführt werden kann⁶. Entsprechend spiegelt sich der Haustierboom auch im Tierbedarfshandel wider. Das Großunternehmen Fressnapf erlebte im ersten Jahr der Pandemie (2020) sein umsatzreichstes Jahr in der Firmengeschichte mit einer Umsatzsteigerung von 15,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr⁷. Diese Umsatzentwicklung wurde 2021 nochmals getoppt. So berichtet das Unternehmen von einer Steigerung von 19,8 Prozent für das vergangene Jahr⁸.

Vor diesem Hintergrund haben wir die Fälle von illegalem Heimtierhandel ausgewertet, die uns 2021 bekannt wurden.

Material und Methoden

Fälle von illegalem Heimtierhandel werden in der Regel bei polizeilichen Transportkontrollen auf Autobahnen aufgedeckt, inzwischen aber auch oft, weil Tierfreund*innen die Polizei, das Veterinäramt oder den Deutschen Tierschutzbund über auffällige Verkaufsanzeigen, beispielsweise auf Online-Tierverkaufsportalen, informieren oder Welpenkäufe vortäuschen, um Händler*innen zu überführen.

Als „Fall“ bezeichnet wird im Folgenden der illegale Transport oder Handel mit einem oder mehreren Tieren, bei dem gegen eine oder mehrere europa- bzw. deutschlandweite Verordnungen oder Gesetze verstoßen wird.

Um nach Bekanntwerden eines Falles auswertbare Informationen zu erhalten, senden wir betroffenen Mitgliedsvereinen jeweils einen standardisierten Fragebogen zu. Darin werden unter anderem die Anzahl der betroffenen Tiere, die Tierarten, die Rassen, das Alter und der Gesundheitszustand der Tiere, das Herkunftsland, der Beschlagnahmungsort sowie die Gründe der Beschlagnahmung abgefragt.

⁴ <https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:0a3d674f-b5ce-4197-bb7f-eddfd9417fcd/jt150812.pdf>, abgerufen am 11.01.2022

⁵ <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/search-results?q=stadtleben+Hunde&pageNumber=1#results>, abgerufen am 11.01.2022

⁶ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Unternehmensregister/unternehmen-kleine.html>, abgerufen am 11.01.2022

⁷ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/157649/umfrage/umsatz-der-fachhandelskette-fressnapf/>, abgerufen am 11.01.2022

⁸ Umsatz von Fressnapf in Deutschland und Europa bis 2021 - Statista, abgerufen am 28.01.2022

Je nach Frage sind Single-Choice-, Multiple-Choice- oder Freitext-Antworten möglich. Die nachfolgenden Zahlen wurden anhand dieser Fragebögen, sowie aus Informationen in Pressemitteilungen erhoben.

Ergebnisse

Nachfolgend stellen wir die Ergebnisse unserer Auswertung für das Jahr 2021 im Vergleich zu den vergangenen Jahren vor.

Anzahl der von illegalem Handel betroffenen Tiere, Tierarten und Rassen

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 2.228 Tiere illegal nach Deutschland verbracht (siehe Tabelle 1), was fast doppelt so viele Tiere sind wie im Jahr zuvor. Die Behörden beschlagnahmten dabei lediglich 2.069 Tiere (92,86 Prozent). Das liegt daran, dass ein Teil der Tiere (7,14 Prozent, n = 159) nach Vorlage der Dokumente in das Bestimmungsland weitertransportiert werden durfte oder bereits verkauft und bei dem*der neuen Eigentümer*in war.

Jahr	Summe der betroffenen Tiere	Summe der beschlagnahmten Tiere	Summe der bei dem*der Händler*in belassenen Tiere
2021	2.228	2.069	159
		92,86 %	7,14 %
2020	1.221	1.048	163
		85,83 %	13,35 %
2019	731	650	74
		88,92 %	10,12 %
2018	989	987	0
		99,79 %	
2017	11.001	10.948	53
		99,52 %	0,48 %
2016	1.207	1.119	88
		92,71 %	7,29 %
2015	505	475	30
		94,06 %	5,94%

Tabelle 1: Anzahl der von illegalem Handel betroffenen Tiere, die beschlagnahmt und bei dem*der Händler*in oder den Tierbesitzer*innen belassen wurden

2021 waren 1.938 Hunde, 147 Katzen und 143 andere Tiere vom illegalen Handel betroffen (siehe Tabelle 2 und Abbildung 1). Damit waren es 2021 mehr Hunde und Katzen als in den vergangenen sechs Jahren. Bei den Hunden war im Vergleich zu 2020 nochmal eine Steigerung um fast 100 Prozent zu beobachten. Bezogen auf die Gesamtzahl der transportierten Tiere wurden somit zu 86,98 Prozent Hunde gehandelt, zu 6,59 Prozent Katzen und zu 6,41 Prozent andere Tierarten. Die Entwicklung der Anzahl illegal gehandelter Hunde und Katzen über die letzten sieben Jahre ist in Abbildung 2 dargestellt. Es ist deutlich erkennbar, dass die Anzahl illegal gehandelter Hunde seit 2019 stark gestiegen ist. Unter den anderen Tierarten befanden sich dieses Jahr Tauben (n = 138) und Pferde (n = 5).

Jahr	Summe der betroffenen Tiere	Summe der betroffenen Hunde	Summe der betroffenen Katzen	Summe der anderen betroffenen Tierarten
2021	2.228	1.938	147	143
2020	1.221	1.054	139	28
2019	731	366	23	342
2018	989	552	52	385
2017	11.001	641	82	10.278
2016	1.207	550	82	575
2015	505	422	13	70

Tabelle 2: Anzahl der von illegalem Handel betroffenen Tiere nach Tierarten

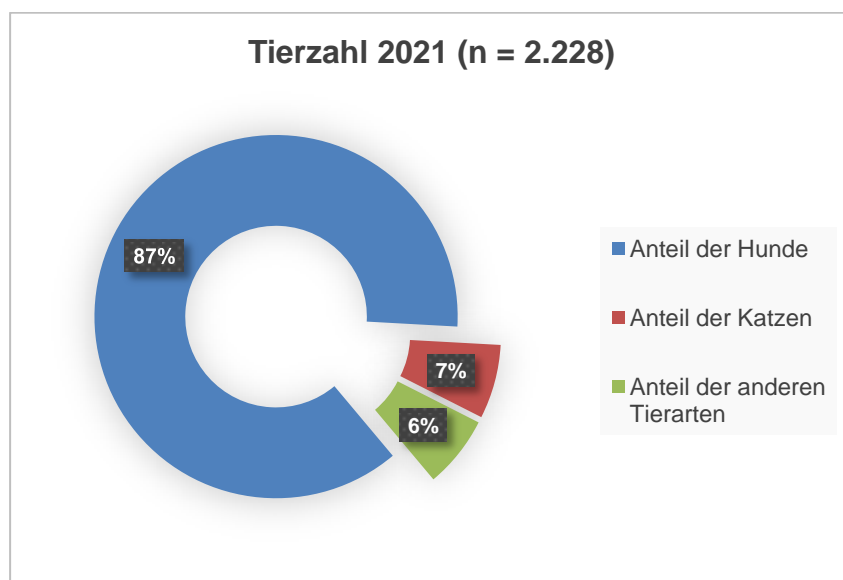


Abbildung 1: Verteilung der illegal gehandelten Tiere 2021 (n = 2.228)

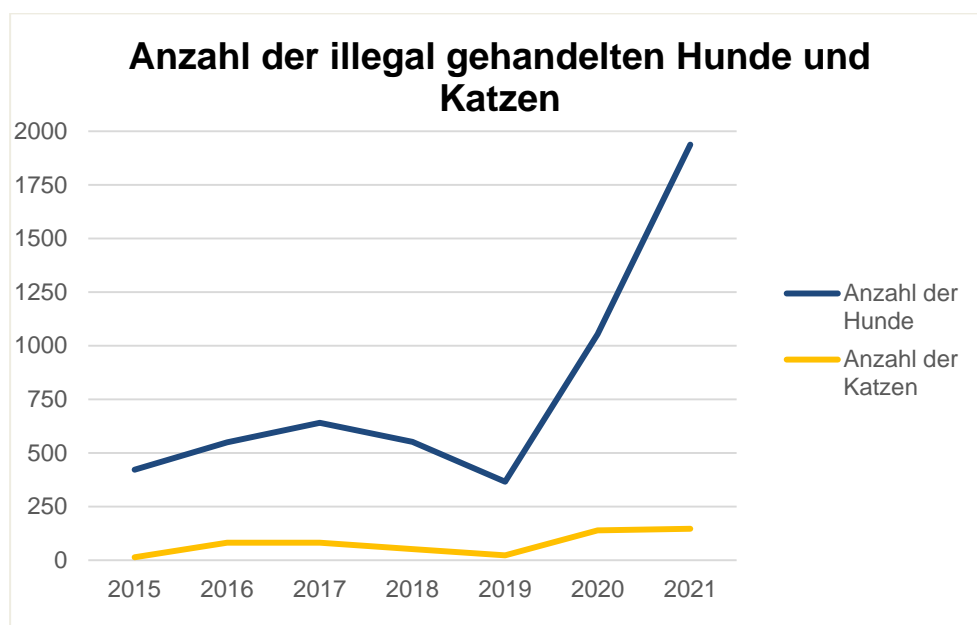


Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl illegal gehandelter Hunde und Katzen über die letzten sechs Jahre

Anzahl der Fälle von illegalem Tierhandel

Im Jahr 2021 wurden mindestens 339 Fälle von illegalem Heimtierhandel bekannt (siehe Tabelle 3). An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Tierheime Berlin und München aufgrund besonders hohen Aufkommens nur die Gesamtzahl der aufgenommenen Hunde und Katzen und keine Anzahl der einzelnen Beschlagnahmungsfälle nennen konnten. Dementsprechend wäre die Fallzahl für 2021, insbesondere für die Bundesländer Bayern und Berlin noch weitaus höher, wenn die Fallzahlen aus Berlin und München mit hinzugerechnet wären. In den meisten der aufgeführten Fälle handelte es sich um illegalen Hundehandel (89,38 Prozent, n = 303). In 17 Fällen (5,01 Prozent) wurden ausschließlich Katzen gehandelt. In 16 Fällen (4,72 Prozent) wurden Hunde und Katzen gemeinsam transportiert. In drei Fällen (0,88 Prozent) wurden andere Tierarten gehandelt, in zwei dieser Fälle wurden Hunde gemeinsam mit anderen Tierarten gehandelt. Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der Fallzahl gesamt sowie für Hunde, Katzen und andere Tierarten über die letzten sieben Jahre. Es ist deutlich zu erkennen, dass die Gesamtfallzahl seit 2019 erheblich gestiegen ist.

Jahr	Fallzahl	Fälle nur mit Hunden	Fälle nur mit Katzen	Fälle, in denen Hunde und Katzen betroffen waren	Fälle mit anderen Tierarten*
2021	339	303	17	16	3
		89,38 %	5,01 %	4,72 %	0,88%
2020	172	153	9	7	3
		88,95 %	5,23 %	4,07 %	1,74 %
2019	66	56	1	4	5
		84,84 %	1,51 %	6,06 %	7,57 %

Jahr	Fallzahl	Fälle nur mit Hunden	Fälle nur mit Katzen	Fälle, in denen Hunde und Katzen betroffen waren	Fälle mit anderen Tierarten*
2018	84	73	3	3	6
		86,90 %	3,57 %	3,57 %	7,14 %
2017	107	92	7	5	3
		85,98 %	6,54%	4,67%	2,80%
2016	59	53	4	1	1
		89,83 %	6,77 %	1,69 %	1,69 %
2015	36	34	0	2	0
		94,44 %		5,55 %	

Tabelle 3: Anzahl der Fälle, in denen nur Hunde, nur Katzen, Hunde und Katzen oder andere Tierarten betroffen waren. *Durch Auf- oder Abrunden summieren sich die Prozentangaben nicht immer auf 100 Prozent. Es kommt vor, dass andere Tierarten gemeinsam mit Hunden und/oder Katzen transportiert werden. Diese Fälle sind doppelt aufgeführt. 2021 wurden in zwei Fällen Hunde mit anderen Tierarten transportiert.

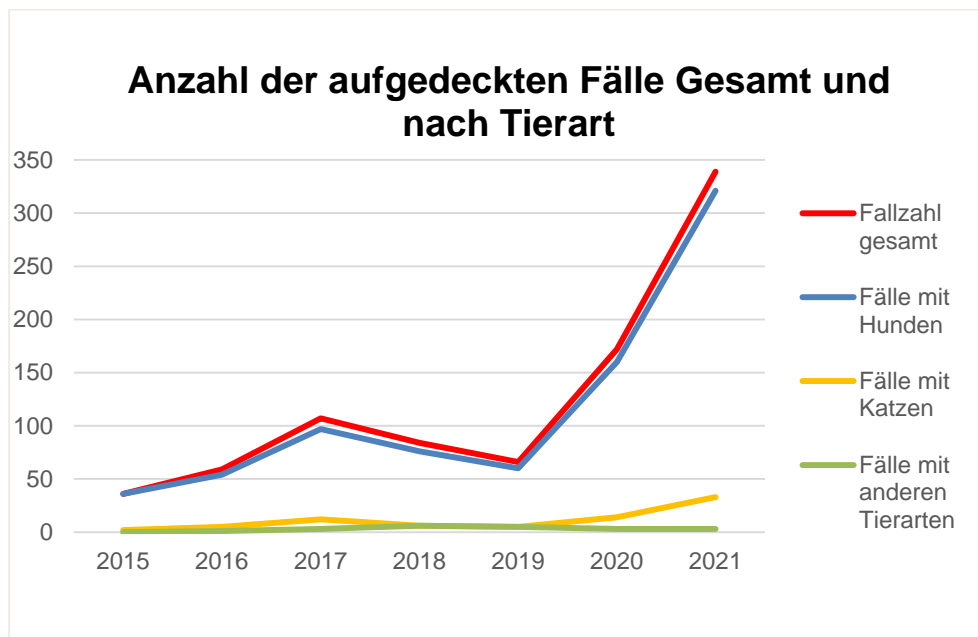


Abbildung 3: Entwicklung der Anzahl der aufgedeckten Fälle Gesamt und nach Tierart über die letzten sieben Jahre

In 304 Fällen (94,70 Prozent der Fälle illegalen Hundehandels und der gemischten Fälle, in denen Hunde mit Katzen oder anderen Tieren transportiert wurden), waren Hundewelpen betroffen. In mindestens 16 Fällen (48,48 Prozent der Fälle illegalen Katzenhandels und der gemischten Fälle, in denen Hunde und Katzen transportiert wurden) waren Katzenwelpen betroffen.

Anzahl der Tiere und Fallzahl nach Monaten

Die Anzahl illegal gehandelter Hunde und Katzen nach Monaten im Vergleich der letzten vier Jahre ist Tabelle 4 sowie Abbildung 4 zu entnehmen. Es ist zu erkennen, dass die Anzahl der Hunde und Katzen von Januar bis März 2021 die der Vorjahre 2020, 2019 und 2018 bei weitem übertrifft. Die Tierzahl ist im März besonders hoch, da hier in Bayern ein illegaler Transport mit 101 Hundewelpen aufgedeckt wurde. Mit Ausnahme der Monate Juni, Juli und September liegen die Tierzahlen nach März 2021 unter denen des Vorjahres.

Monat	2021*	2020	2019	2018
Januar	158	20	16	109
Februar	273	125	19	60
März	423	55	84	20
April	385	75	11	114
Mai	111	127	49	33
Juni	139	78	29	28
Juli	77	55	44	47
August	36	206	26	9
September	139	103	12	5
Oktober	61	70	0	38
November	31	155	33	12
Dezember	72	124	66	108

Tabelle 4: Anzahl illegal gehandelter Hunde und Katzen nach Monaten für die letzten vier Jahre *2021: exklusive 180 Hunde und Katzen aus Berlin und München, da diese keinem Monat zuzuordnen waren

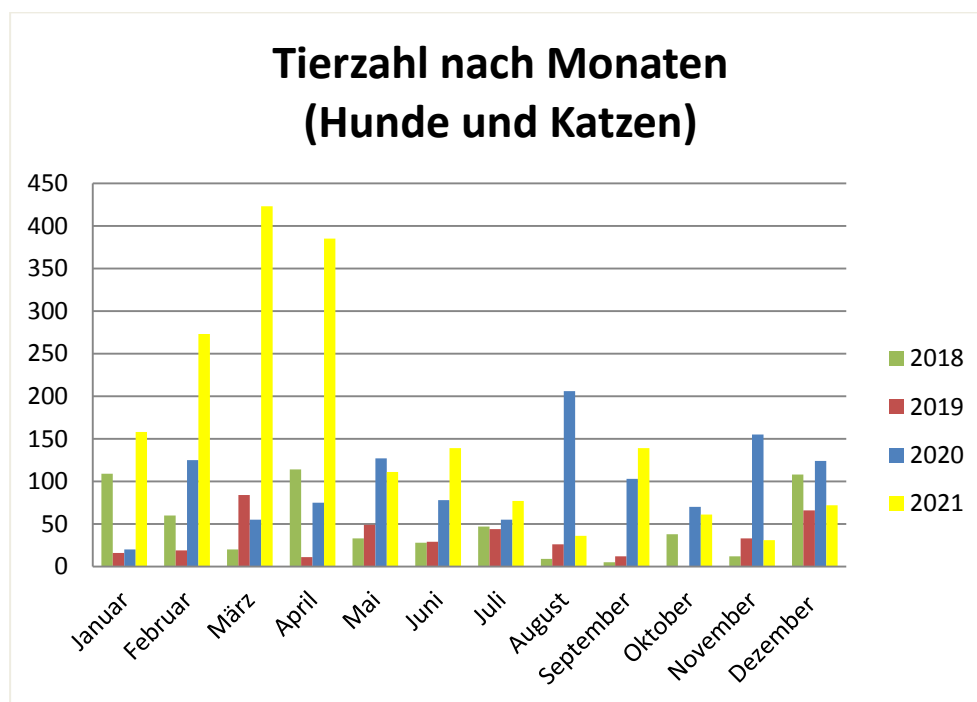


Abbildung 4: Tierzahl (Hunde und Katzen) nach Monaten für die letzten vier Jahre.

Die Anzahl der aufgegriffenen Fälle nach Monaten für Hunde und Katzen der vergangenen vier Jahre ist Tabelle 5 sowie Abbildung 5 zu entnehmen. Es ist erkennbar, dass 2021 in den Monaten Januar, Februar und mit einer absoluten Spitze im März viele Fälle aufgedeckt wurden. Danach kam es langsam zu einer Abnahme der Fälle über das Jahr hinweg.

Dennoch lag die Zahl der Fälle auch im April bis Juli über der des Vorjahres. Im September stieg die Fallzahl zusätzlich noch einmal an.

Monat	2021*	2020	2019	2018
Januar	32	5	2	15
Februar	44	12	3	15
März	56	5	9	2
April	34	4	2	5
Mai	36	6	10	6
Juni	19	15	2	4
Juli	19	18	5	7
August	14	16	8	2
September	28	16	8	2
Oktober	19	16	0	3
November	10	31	4	4
Dezember	23	25	10	10

Tabelle 5: Anzahl der aufgegriffenen Fälle nach Monaten (Hunde und Katzen) für die letzten vier Jahre. *2021 gab es in „vier Fällen“ (Gesamtzahlen Hunde und Katzen aus Berlin und München) keine Monatsangabe.

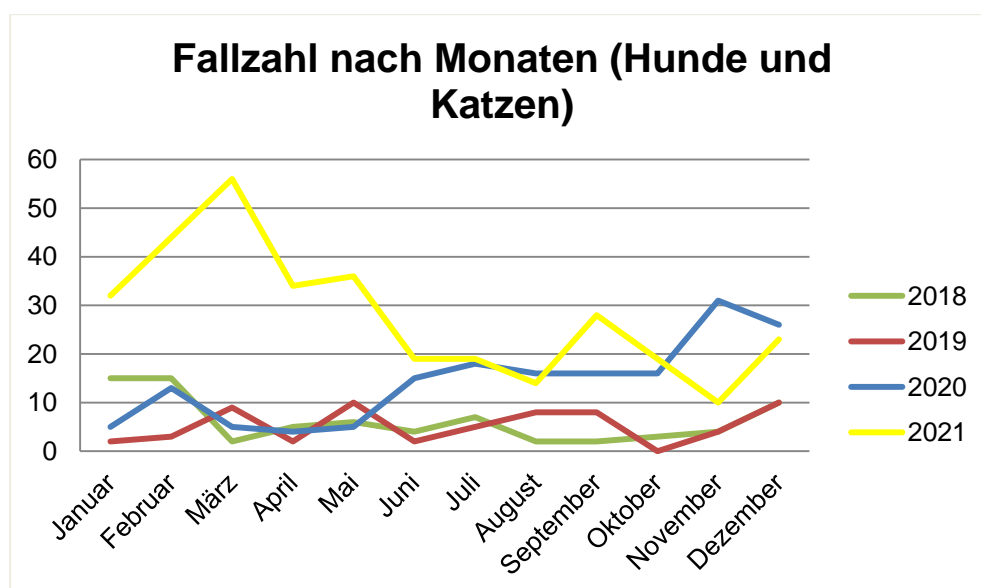


Abbildung 5: Anzahl der aufgegriffenen Fälle nach Monaten (Hunde und Katzen) für die letzten vier Jahre

Ob es sich bei einem beschlagnahmten Hund um ein **Rassetier oder einen Mischling** handelte, war in 288 Fällen angegeben. Das sind 89,71 Prozent der 321 Fälle, in denen Hunde gehandelt wurden – sei es allein oder gemeinsam mit Katzen oder anderen Tierarten. In 63 dieser 288 Fälle (21,87 Prozent) waren Mischlinge betroffen, in 239 Fällen (82,98 Prozent) waren es Rassehunde (siehe Abbildung 6). In 23 Fällen (9,62 Prozent der Fälle, in denen Rassehunde gehandelt wurden) fanden die Behörden auch sogenannte Listenhunde (oder deren Kreuzungen) vor: Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier oder Bullterrier, die dem Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz (HundVerbrEinfG) zufolge nicht nach Deutschland hätten eingeführt werden dürfen.⁹ In sechs Fällen waren es American Staffordshire Terrier (siehe Tabelle 6). Zu den Spitzenreitern unter den Rassehunden gehörten: Zwergspitz (15,06 Prozent), Malteser (14,64 Prozent) und Labrador (8,78 Prozent), gefolgt vom Golden Retriever (6,69 Prozent) (siehe Tabelle 6). Welche Hunderassen in den uns bekannt gewordenen Fällen der letzten vier Jahre jeweils am häufigsten transportiert wurden, zeigt Tabelle 7.

Rasse	Anzahl der Fälle, in denen Tiere der genannten Rasse beschlagnahmt wurden (2021)	Anteil in Prozent der Fälle
Zwergspitz	36	15,06
Malteser	35	14,64
Labrador	21	8,78
Golden Retriever	16	6,69
Chihuahua	15	6,27
Französische Bulldogge	15	6,27
Dackel	13	5,43
Schäferhund	12	5,02
Husky	11	4,60
American Staffordshire Terrier	10	4,18
Jack Russell Terrier	7	2,92
American Bulldog	7	2,92
Cane Corso	7	2,92
Shih Tzu	6	2,51
Bichon Frisé	5	2,09
Bullterrier	5	2,09
Mops	5	2,09
Havanese	5	2,09
Pudel	5	2,09
Belgischer Schäferhund	5	2,09
Chow-Chow	5	2,09
Cocker Spaniel	5	2,09

⁹ Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland (Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz - HundVerbrEinfG) siehe: www.gesetze-im-internet.de/hundverbreifng/HundVerbrEinfG.pdf, abgerufen am 24.01.2022

Rasse	Anzahl der Fälle, in denen Tiere der genannten Rasse beschlagnahmt wurden (2021)	Anteil in Prozent der Fälle
Border Collie	3	1,25
Bolonka Zwetna	3	1,25
Rottweiler	3	1,25
Beagle	3	1,25
Bernhardiner	3	1,25
Englische Bulldogge	3	1,25
Yorkshire Terrier	2	0,83
Pekingese	2	0,83
Zwergpinscher	2	0,83
American Pitbull Terrier	2	0,83
Foxterrier	2	0,83
Berner Sennenhund	2	0,83
Zwergpudel	2	0,83
Kangal	2	0,83
American Akita	1	0,42
Dobermann	1	0,42
Shiba Inu	1	0,42
West Highland White Terrier	1	0,42
Boxer	1	0,42
Cavalier King Charles Spaniel	1	0,42
Deutsch Drahthaar	1	0,42
Welsh Corgie	1	0,42
Karakatschan	1	0,42
Magyar Vizsla	1	0,42
Langhaarcollie	1	0,42
Boston Terrier	1	0,42
Samojede	1	0,42
Deutsche Dogge	1	0,42
Dalmatiner	1	0,42
Neufundländer	1	0,42
Zwergschnauzer	1	0,42
Italienischer Wasserhund	1	0,42
Kaukasischer Owtscharka	1	0,42

Tabelle 6: Anzahl der Fälle, in denen 2021 spezielle Rassen illegal gehandelt wurden, bezogen auf die 239 Fälle, in denen angegeben wurde, dass es sich um ein Rassetier handelte. (Mehrfachnennungen sind möglich, die Prozentangaben summieren sich daher nicht auf 100 Prozent.)



Abbildung 6: Rassehundewelpen Westhighland White Terrier (links), Malteser (rechts) aus illegalen Transporten 2021 © Tierschutzverein Freilassing

TOP	2021	2020	2019	2018
1.	Zwergspitz	Zwergspitz	Malteser	Französische Bulldogge
2.	Malteser	Malteser	Zwergspitz	Mops
3.	Labrador	Chihuahua	Französische Bulldogge, American Staffordshire Terrier, Dackel	Malteser

Tabelle 7: TOP 3 der illegal transportierten Rassen der letzten vier Jahre

Katzen wurden 2021 in 33 Fällen illegal transportiert. In 17 dieser Fälle (51,51 Prozent) wurde angegeben, ob es sich um ein Rassetier handelte. In allen Fällen, in denen Angaben vorliegen (100 Prozent), wurden Rassekatzen gehandelt, darunter Scottish Fold, Britisch Kurzhaar, Europäisch Kurzhaar, Bengalen, Abessinier und Sibirische Waldkatzen. In den übrigen Fällen lagen keine Informationen zur Rasse vor.

Anzahl der Fälle pro Bundesland

In Tabelle 8 ist dargestellt, in welchen Bundesländern illegale Heimtiertransporte bei Kontrollen aufgefallen sind. 2021 wurden in Bayern 142 Fälle aufgedeckt. Damit war Bayern mit 41,88 Prozent das Bundesland mit den meisten aufgegriffenen Fällen von illegalem Tierhandel. Sachsen liegt mit 71 Fällen (20,94 Prozent) auf Platz zwei. An dritter Stelle steht Nordrhein-Westfalen mit 30 Fällen (8,84 Prozent).

Ort der Transportkontrolle (Bundesland)	Anzahl der Fälle	Anteil in Prozent
Bayern	142	41,88
Sachsen	71	20,94
Nordrhein-Westfalen	30	8,84
Baden-Württemberg	26	7,66
Bremen	16	4,72
Hamburg	13	3,83
Berlin	10	2,95
Rheinland-Pfalz	10	2,95
Hessen	9	2,65
Schleswig-Holstein	7	2,06
Niedersachsen	3	0,88
Brandenburg	2	0,58

Tabelle 8: Aufgedeckte Fälle 2021 nach Bundesländern

Beschlagnahmungsgründe

In 335 aller Fälle (98,82 Prozent) wurden Tiere beschlagnahmt. Bei einigen Fällen beschlagnahmten die Behörden nicht alle Tiere. Begründungen für die Beschlagnahmung der Tiere waren in 318 der 335 Fälle (94,92 Prozent) angegeben. Ebenso wie in den Vorjahren lag 2021 in den meisten Fällen (96,22 Prozent, n = 306 der 318 Fälle, in denen Angaben zum Beschlagnahmungsgrund gemacht wurden) ein Verstoß gegen das Tiergesundheitsgesetz vor (fehlende oder ungültige Tollwutimpfung), in 62 Fällen ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz (19,49 Prozent). In 74 Fällen (23,27 Prozent) wurde ein Verstoß gegen die Tierschutztransportverordnung angegeben (siehe Abbildung 7). In 23 Fällen (7,23 Prozent) lag ein Verstoß gegen das Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz (Importverbot für bestimmte Hunderassen) vor (siehe Tabelle 9).

In 338 Fällen wäre ein EU-Heimtierausweis für den legalen Grenzübertritt der Tiere erforderlich gewesen (Fälle, in denen Hunde und Katzen gehandelt wurden). In 317 dieser Fälle wurde angegeben, ob diese vorlagen. Dies war in 302 Fällen (95,26 Prozent) nicht der Fall (gefälschte Ausweise sind hier eingerechnet).



Abbildung 7: Hundewelpen eingepfercht in eine viel zu kleine Katzentransportbox
© Tierschutzverein Lks. Ebersberg e.V.

In 271 Fällen (85,22 Prozent der Fälle, in denen eine Begründung zur Beschlagnahme abgegeben wurde) machten die beschlagnahmenden Behörden zusätzlich Angaben zum Gesundheitszustand der illegal gehandelten Tiere. In 82 dieser Fälle (30,25 Prozent) beschlagnahmten sie die Tiere auch aufgrund des mangelhaften Gesundheitszustandes.

Gründe für die Beschlagnahme waren Verstöße gegen	Anzahl der Fälle	Anteil in Prozent
Tiergesundheitsgesetz	306	96,22
Tierschutztransportverordnung	74	23,27
Tierschutzgesetz	62	19,49
Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz	23	7,23

Tabelle 9: Begründungen für die Beschlagnahme der Tiere. Da Mehrfachnennungen möglich waren, summieren sich die Prozentangaben nicht auf 100 Prozent

Informationen zum Alter der Hunde und Katzen

In 277 der 338 Fälle, in denen Hunde und Katzen transportiert wurden (abzüglich des Transportes, bei welchem nur Vögel transportiert wurden), wurden Angaben zum Alter der Tiere gemacht. In 261 dieser Fälle (94,22 Prozent) waren die Welpen zu jung für einen legalen Grenzübertritt (siehe Abbildung 8). In 33 Fällen wurden Tiere gehandelt, die alt genug für einen Import nach Deutschland waren.

Das Mindestalter für einen Grenzübertritt ist abhängig vom Herkunftsland. Beispielsweise müssen Hunde und Katzen aus einem EU-Land mindestens 15 Wochen alt sein. Hunde und Katzen aus nicht gelisteten Drittländern müssen mindestens sieben Monate alt sein.



Abbildung 8: Deutlich zu junger Chihuahuwelpen
© Tierschutzverein Freital

In den meisten Fällen, bei denen Angaben zum Alter der Tiere vorliegen, ist das Alter in Wochen, Monaten oder Jahren angegeben (siehe Tabelle 10). Demnach wurden in 110 Fällen (39,71 Prozent der Fälle, in denen Angaben zum Alter vorliegen) Hunde und Katzen gehandelt, die jünger als acht Wochen alt waren. In 25 dieser Fälle (22,72 Prozent der Welpen, die acht Wochen oder jünger waren) waren die Tiere gerade erst sechs Wochen alt oder jünger. In 153 Fällen (55,23 Prozent) waren die Welpen zwischen acht und 15 Wochen alt.

Alter der Hunde und Katzen	Anzahl Fälle	Prozentsatz
≥ 1 Jahr	18	6,49
≥ 6 Monate	8	2,88
≥ 15 Wochen	19	6,85
8 bis 15 Wochen	153	55,23
≤ 8 Wochen	110	39,71

Tabelle 10: Alter der Welpen in aufgegriffenen Transporten (da in vielen Fällen Welpen unterschiedlichen Alters transportiert wurden, summieren sich die Prozentangaben nicht auf 100 Prozent).

Informationen zum Gesundheitszustand

Zum Gesundheitszustand der vorgefundenen Hunde- und Katzen wurden 2021 in 252 der 338 Fälle (in denen Hunde und Katzen gehandelt wurden, abzüglich des Transportes, in dem nur Vögel transportiert wurden) konkretere Angaben gemacht. In 79,76 Prozent dieser Fälle (n = 201) wiesen die Tiere Erkrankungen auf. In 71,64 Prozent dieser Fälle (n = 144) litten die Tiere zum Zeitpunkt der Beschlagnahme an Durchfall, in 76 dieser Fälle (52,77 Prozent) wurden Giardien, in 18 Fällen (12,5 Prozent) Parvovirose festgestellt. Die Tiere waren teilweise in einem sehr schlechten Allgemeinzustand, hatten Fieber, waren dehydriert und zum Teil stark unterernährt. Bei späteren Untersuchungen wurden bei zahlreichen Tieren weitere Erkrankungen, zum Beispiel Endoparasiten wie Spul- und Hakenwürmer, oder Ektoparasiten wie beispielsweise Flöhe, Milben oder Dermatophyten festgestellt. Unter den genannten Erkrankungen befanden sich verschiedenste Zoonosen. Besonders tragisch ist der Fall eines illegal importierten Hundewelpen aus der Türkei, welcher ungeimpft und mit Tollwut infiziert nach Deutschland transportiert wurde und den Folgen der Tollwut erlag. In mehreren Fällen wurden 2021 Tiere mit frischen Operationswunden (z. B. kupierte Ohren, kupierte Schwänze, Bauchwunden) transportiert (siehe Abbildung 9). In einem Fall wurde ein Hundewelpen mit frakturierter Gliedmaße transportiert. In

einem anderen Fall gebar eine Mutterhündin noch während des Transportes neun Welpen.

Für 230 Fälle liegen Angaben darüber vor, ob Tiere während des Transportes verstarben. In 27 dieser Fälle (11,73 Prozent) starben mindestens ein oder sogar mehrere Tiere. In einem Fall wurde keine genaue Anzahl genannt, sondern von mehreren verstorbenen Tieren gesprochen. Aus den vorliegenden Angaben ergibt sich, dass mindestens 50 Tiere während oder nach dem illegalen Transport verstarben. In einem besonders tragischen Fall wurden mehrere bereits verstorbene Welpen aus einem Kofferraum geborgen.



Abbildung 9: Zwei Hundewelpen mit frisch kupierten Ohren (links), Hündin mit frischer Operationswunde (rechts) © Tierschutzverein Freital

Herkunftsländer

In 277 Fällen (81,71 Prozent) wurden 2021 genauere Angaben zum Herkunftsland der gehandelten Tiere verzeichnet. Die Prozentzahlen in der nachfolgenden Tabelle beziehen sich auf diese 277 Fälle. Teils wurden Hunde gleichzeitig aus unterschiedlichen Herkunftsländern transportiert oder noch beim Durchqueren eines anderen Landes mitgenommen, sodass Doppelnennungen vorkamen (siehe Tabelle 11). Die überwiegende Mehrheit der Herkunftsländer liegt im osteuropäischen Raum. Spitzenreiter ist 2021 erneut Rumänien mit 75 Fällen (27,07 Prozent). Es folgen Bulgarien (n = 62), Ungarn (n = 31) und Polen (n = 21).

Herkunft	Anzahl der Fälle	Anteil in Prozent
Rumänien	75	27,07
Bulgarien	62	22,38
Ungarn	31	11,19
Polen	21	7,58
Tschechien	19	6,85
Serbien	18	6,49
Moldawien	10	3,61
Ukraine	6	2,16
Türkei	5	1,80
Kroatien	4	1,44
Italien	4	1,44

Herkunft	Anzahl der Fälle	Anteil in Prozent
Mazedonien	4	1,44
Griechenland	3	1,08
Bosnien	3	1,08
Slowenien	3	1,08
Slowakei	2	0,72
Belarus	2	0,72
Spanien	1	0,36
Portugal	1	0,36
Kosovo	1	0,36
Belgien	1	0,36
Schweiz	1	0,36

Tabelle 11: Herkunftsland der Tiere (Mehrfachnennungen waren möglich, daher summieren sich die Prozentangaben nicht auf 100 Prozent)

Die Herkunftsländer, aus denen in den letzten sechs Jahren die meisten illegal gehandelten Tiere stammten, sind Tabelle 12 zu entnehmen.

TOP	2021	2020	2019	2018	2017	2016
1.	Rumänien	Rumänien	Rumänien	Rumänien	Rumänien	Rumänien
2.	Bulgarien	Bulgarien	Türkei	Ungarn	Ungarn	Bulgarien Polen Ungarn
3.	Ungarn	Polen	Serbien Polen	Bulgarien	Bulgarien	Serbien

Tabelle 12: TOP 3 der Herkunftsländer kontrollierter Transporte in den Jahren 2016 bis 2021

Bestimmungsländer

Für 289 Fälle (85,25 Prozent) aus dem Jahr 2021 liegen genauere Angaben über den geplanten Bestimmungsort der Tiere vor. In manchen Fällen waren die Tiere für den Verkauf in mehrere Länder bestimmt. Die in Tabelle 13 angegebenen Prozentzahlen beziehen sich auf die 289 Fälle, in denen ein Bestimmungsland angegeben war. Die Tiere, die Behörden bei Transportkontrollen oder durch aufgefallene Verkaufsanzeigen im Internet in Deutschland aufgriffen, waren in den meisten Fällen (82,69 Prozent der Fälle, n = 239) für den deutschen Markt bestimmt. In 61 Fällen war Deutschland Transitland und die Tiere für andere Staaten bestimmt. Belgien war mit 17 Fällen 2021 das häufigste Bestimmungsland im Ausland, gefolgt von Frankreich mit zehn Fällen.

Bestimmungsland der Tiere	Anzahl Fälle	Anteil in Prozent
Deutschland	239	82,69
Belgien	17	5,88
Frankreich	10	3,46
England	8	2,76
Niederlande	6	2,07
Schweiz	5	1,73

Bestimmungsland der Tiere	Anzahl Fälle	Anteil in Prozent
Dänemark	4	1,38
Schweden	2	0,69
Österreich	2	0,69
USA	2	0,69
Kanada	1	0,34
Bulgarien	1	0,34
Thailand	1	0,34
Portugal	1	0,34
Irland	1	0,34

Tabelle 13: Bestimmungsland der Tiere. Da Mehrfachnennungen möglich waren, summieren sich die Prozentangaben nicht auf 100 Prozent.

Internethandel

Neben den üblichen Transportkontrollen an Autobahnen konnte die Polizei im Jahr 2021 auch Fälle aufdecken, weil aufmerksame Interessent*innen verdächtige oder unseriöse Internetanzeigen gemeldet oder selbst Scheinkäufe durchgeführt haben. In mindestens 21 Fällen (8,78 Prozent aller Fälle von illegalem Tierhandel) wollten Händler*innen die Tiere über das Internet verkaufen oder hatten sie auf diesem Weg bereits verkauft.

Kosten

Im Jahr 2021 sind den Tierheimen durchschnittlich Kosten von 21,74 Euro pro Tier und Tag für die Unterbringung und Pflege eines Hundes oder einer Katze entstanden (Spanne zwischen elf und 35 Euro).

Sonderfall: Illegale Zuchten in Deutschland

Neben den illegalen Heimtiertransporten aus anderen Ländern fielen 2021 auch mehrere illegale Zuchten innerhalb Deutschlands auf, bei denen Züchter*innen bzw. Händler*innen gegen nationale Verordnungen und Gesetze verstießen. In sechs Fällen wurden insgesamt 236 Tiere beschlagnahmt, davon 110 Hunde, 123 Wellensittiche, Kanarienvögel und Stiglitze sowie drei Lisztaffen. In fünf der sechs Fälle wurden die Tiere über Internetportale angeboten und verkauft. In den vorgefundenen Fällen wurde gegen das Tierschutzgesetz, die Tierschutzhundeverordnung sowie das Artenschutzrecht verstoßen. Die Tiere, insbesondere die Hundewelpen, befanden sich größtenteils in einem desolaten Gesundheitszustand (siehe Abbildung 10 und 11), sodass von den 110 in Deutschland beschlagnahmten Hunden mindestens 32 verstarben (29,09 Prozent), 30 davon nachweislich an Parvovirose.



Abbildung 10: Hundewelpen aus einer illegalen Zucht in Deutschland mit massiven gastrointestinalen Symptomen wie Erbrechen und Durchfall © Tierheim Detmold

Diskussion

Unsere Auswertung zeigt, dass der illegale Handel vor allem mit Hunde- und Katzenwelpen insbesondere zu Beginn des Jahres 2021 nahtlos an die Entwicklungen im Jahr 2020 anknüpfte. Der fortwährende Anstieg illegaler Heimtiertransporte ist weiter mit der Diskrepanz zwischen der hohen, nicht zu deckenden Nachfrage für Haustiere infolge des Coronahaustierbooms und dem seriösen Angebot von Hunde- und Katzenwelpen in Deutschland während der Pandemie zu erklären.

Die Nachfrage nach Haustieren ist seit Beginn der Pandemie deutlich gestiegen. Belege hierzu wurden bereits in der Einleitung aufgeführt. Die Gründe für die enorme Nachfrage sind weiterhin in den aus den Maßnahmen resultierenden Folgen für Menschen zu suchen. Insbesondere das erste Quartal 2021 stand weiterhin unter strikten Maßnahmen in Form von weitreichenden Kontaktbeschränkungen, Ausgangssperren sowie einer Reduzierung des öffentlichen Lebens auf ein absolutes Minimum. Wie 2020 war dies für viele Menschen mit Einsamkeit, Abgrenzung, Langeweile und großer Unzufriedenheit verbunden. Das Bedürfnis nach einem Haustier, das Nähe, Zuneigung und Beschäftigung verspricht, war somit weiterhin gegeben. Dies zeigte sich vor allem im ersten Quartal 2021, die Anzahl aufgedeckter Fälle war hier so hoch wie nie zuvor. Das erste Quartal war von äußerst strikten Regelungen, inklusive strengen Kontaktbeschränkungen und Ausgangssperren, geprägt. Nach März 2021 sank die Fallzahl langsam und sukzessive über das Jahr hinweg ab (Ausnahme September). Auch diese Beobachtung korreliert mit den Coronamaßnahmen. So waren ab April aufgrund sinkender Inzidenzen viele Einschränkungen gemindert, wurden Kontaktbeschränkungen und Ausgangssperren aufgehoben. Veranstaltungen waren größtenteils erlaubt, Urlaubsreisen zwischenzeitlich beinahe uneingeschränkt möglich, Homeoffice-Regelungen wurden gelockert und das öffentliche Leben fand weitestgehend normal statt. Dies wird zu einer Reduzierung der Nachfrage geführt haben, da für viele Menschen nun wieder andere Dinge im Vordergrund standen. Gegen Ende des Jahres stiegen die Inzidenzen deutschlandweit dann leider enorm an, was in erneuten einschränkenden Maßnahmen resultierte. Dies führte jedoch zunächst nicht zu einem erneuten Anstieg der Zahlen illegalen Heimtierhandels. Erst im Dezember 2021 war wieder eine Zunahme zu verzeichnen.

Vergleicht man die Zahlen von 2021 mit denen des Vorjahres sowie mit denen vor der Coronapandemie 2019, so lassen sich drastische Entwicklungen feststellen.

2021 konnten im Vergleich zu 2020 **beinahe doppelt so viele Fälle** (1,97-mal mehr aufgedeckte Fälle) ermittelt werden. Vergleicht man die Fallzahl 2021 mit der Fallzahl vor der Pandemie von 2019, hat sich diese **sogar mehr als verfünffacht** (5,4-mal mehr Fälle). Auch 2021 wurden überwiegend Hunde illegal gehandelt, 2021 waren es 1.938. Vergleicht man diese Zahl mit 2019 respektive der Zeit vor der Pandemie, so hat sich auch die **Anzahl illegal gehandelter Hunde mehr als verfünffacht** (5,29-mal mehr Hunde). Ebenfalls besorgniserregend ist die deutlich gestiegene Anzahl illegal gehandelter Katzen in den vergangenen beiden Jahren. Das Geschäft mit Rassekatzenwelpen scheint für illegale Händ-

ler*innen sehr lukrativ zu sein. **Die Anzahl der transportierten Individuen anderer Tierarten** (n = 143) ist im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen. Dies lag unter anderem daran, dass sich unter den Transporten ein Fall mit 134 transportierten Tauben befand.

Nach wie vor ist bei den ermittelten Zahlen von einer sehr hohen Dunkelziffer auszugehen, da bei weitem nicht alle Transporte kontrolliert und aufgedeckt werden können. Dass in den vergangenen beiden Jahren – aufgrund der Corona-Maßnahmen sowie der zeitweisen Grenzschließungen – vermehrt Kontrollen im Bereich der Grenzen stattfanden, hat möglicherweise dazu beigetragen, dass die Behörden mehr Fälle aufdecken konnten. Der Deutsche Tierschutzbund und die ihm angeschlossenen Tierheime befürchten, dass es zu einer vermehrten Abgabe von Haustieren nach dem Ende der Pandemie kommen wird. Da zeitweise der normale Alltag wieder einkehren konnte, die Homeoffice-Regelungen gelockert wurden und Urlaub wieder möglich war, berichteten bereits Tierheime über Abgaben von während der Pandemie angeschafften Haustieren, dies betraf insbesondere auch kleine Heimtiere. In einer kürzlich veröffentlichten Umfrage von YouGov, bei der 2.079 Menschen befragt wurden, gaben rund acht Prozent der Tierhalter*innen an, dass sie sich aufgrund aufgehobener Homeoffice-Regelungen gezwungen sehen, ihr Tier wieder abgeben zu müssen. 20 Prozent der Befragten gaben an, die Entscheidung für ein Haustier zu bereuen. Diese Zahlen spiegeln die Leichtigkeit vieler Anschaffungsentscheidungen während der Pandemie deutlich wider.¹⁰

Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Tiere aus dem Ausland dabei über das Internet angeboten wurde. **Das Internet bietet illegalen Tierhändler*innen ideale Möglichkeiten.** Sie können die Tiere anonym und schnell verkaufen, ohne dass sich deren Herkunft zurückverfolgen lässt. Mittlerweile sind die Anzeigen illegaler Tierhändler*innen kaum noch von denen seriöser Anbieter*innen zu unterscheiden. Die Verkaufssummen sind oft genauso hoch, zum Teil höher wie die der Züchter*innen. Aus den uns vorliegenden Preisangaben geht hervor, dass die Rassehundewelpen für **1.300 bis 4.500 Euro je Welpen** angeboten wurden. Die Pandemie spielte den Händler*innen dabei nicht nur aufgrund der gestiegenen Nachfrage in die Hände, auch konnten sie diese als Ausrede nutzen, die Übergabe der Welpen nicht zuhause stattfinden zu lassen, sondern an einem öffentlichen Ort. In der diesjährigen Auswertung ist in nur 21 Fällen belegbar, dass die Tiere über das Internet angeboten und vermittelt wurden. Bei den Fällen, bei denen die Tiere direkt während des Transportes beschlagnahmt wurden, ist nicht bekannt, wie sie dann an den*die Endhalter*in gekommen wären. Es ist allerdings davon auszugehen, dass auch ein Großteil dieser Tiere über das Internet angeboten und deshalb nach Deutschland verbracht wurde.

Erneut wurden 2021 überwiegend Rassehunde gehandelt, dies deckt sich mit den Ergebnissen der letzten Jahre. Von den Rassehunden wurden Zwergspitze 2020 am häufigsten illegal gehandelt, 2021 wiederholte sich dies. Der Malteser landete erneut auf Platz zwei, der Chihuahua wurde in diesem Jahr von Labradorern auf Platz drei abgelöst. Die Reihenfolge entspricht nicht den beliebtesten

¹⁰ <https://news.cision.com/de/ready/r/corona-haustiere--ein-funftel-bereut-anschaffung,c3572461>, abgerufen am 07.06.2022

Hunderassen 2021, jedoch sind alle der in diesen TOP 10 gelisteten Hunderassen auch unter den illegal transportierten Hunden zu finden¹¹. Bemerkenswert ist, dass sich die Anzahl unterschiedlicher Rassen im Vergleich zu 2019 und 2020 erneut vergrößert hat. So wurden 2021 55 unterschiedliche Hunderassen illegal transportiert und gehandelt. Auch dies lässt sich mit der gestiegenen Nachfrage für Haustiere erklären. Die illegalen Händler*innen haben sich der Nachfrage entsprechend orientiert und ein breites Repertoire an Rassen angeboten. Auch 2021 befanden sich unter den gehandelten Hunde- und auch Katzenrassen zahlreiche Qualzuchten wie Chihuahuas, Möpse, Französische Bulldoggen, Pekingesen, Britisch Kurzhaar oder Scottish Fold. Diese Entwicklung hin zu Qualzuchten beobachten wir seit Jahren mit großer Besorgnis, da viele dieser Tiere ihr Leben lang unter ihren Qualzuchtmerkmalen leiden werden. Solange aber die Nachfrage nach diesen Rassen weiter hoch bleibt oder sogar noch steigt, werden die Händler*innen diese aus Tierschutzsicht sehr bedenkliche Nachfrage bedienen.

Der Anteil illegal gehandelter sogenannter Listenhunde ist im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen. Der Import von Hunden der Rassen Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden nach Deutschland ist dem Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz (HundVerbrEinfG, § 2 Abs. 1) zufolge verboten¹². Zudem haben die Bundesländer unterschiedlich strenge Vorschriften zur Vermittlung und Haltung dieser Rassen. In Bayern beispielsweise ist es den Tierheimen nicht erlaubt, diese Tiere an neue Eigentümer*innen zu vermitteln. Das verschärft die Situation sowohl für die Tierheime, in denen die Tiere landen, als auch für die betroffenen Tiere selbst. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass unter den 2021 illegal gehandelten Hunderassen auch solche zu finden sind, deren Haltung besonders anspruchsvoll ist, weswegen besondere Anforderungen an die potenziellen Halter*innen zu stellen sind. Dazu gehören beispielsweise Owtscharka, Kangals oder Karakatschane. Die oftmals fehlenden Kenntnisse über spezifische zuchtbedingte Eigenschaften dieser Hunde führen letztlich zur Überforderung der Halter*innen und damit auch zu vermehrten Abgaben im Tierheim. Ein geeignetes Zuhause für diese Hunde zu finden stellt für die Tierheimmitarbeiter*innen eine weitere große Herausforderung dar.

Erneut waren 2021 **grenznahe Bundesländer** besonders vom illegalen Heimtierhandel betroffen. Dabei ist Bayern 2021 hervorzuheben. Aber auch Sachsen und Nordrhein-Westfalen befinden sich erneut in der TOP 3 der häufigsten aufgetretenen Bundesländer. An dieser Stelle sei nochmals betont, dass die Problematik auch in Berlin äußerst prekär ist. Aufgrund einer hohen Anzahl von Beschlagnahmungen konnten für Berlin nur Gesamtstierzahlen für Hunde und Katzen erfasst werden und keine Auflistung einzelner Fälle. Dementsprechend ist die Gesamtfallzahl in Berlin deutlich höher anzusiedeln.

¹¹ Check24.de, Die beliebtesten Hunderassen 2021, unter: Die beliebtesten Hunderassen Deutschlands 2021 | CHECK24, zuletzt abgerufen am 28.01.2022

¹² Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland (Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz - HundVerbrEinfG) siehe: www.gesetze-im-internet.de/hundverbreinfhg/HundVerbrEinfG.pdf, abgerufen am 24.01.2022

Die Gründe für die Beschlagnahmung der Tiere sind nicht in jedem Fall vollständig dokumentiert. Vermutlich notierten die Behörden oft nur die offensichtlichsten. Aus den verfügbaren Unterlagen geht hervor, dass die zuständigen Stellen Verstöße gegen das Tiergesundheitsrecht häufiger als Beschlagnahmungsgrund angaben, als Verstöße gegen das Tierschutzgesetz. Das könnte daran liegen, dass sie schnell erkennen oder leicht nachweisen können, wenn ein EU-Heimtierausweis und eine gültige Tollwutimpfung fehlen oder gefälscht sind. Schwerer fällt es, Schmerzen und Leiden und/oder Schäden im Sinne des Tierschutzgesetzes, die den Tieren entstanden sind, zu dokumentieren.

Erneut war der Großteil der transportierten **Welpen zu jung für einen legalen Transport**. Für die Einreise von Hunden und Katzen aus EU-Ländern gilt, dass diese mindestens 15 Lebenswochen alt, mit einem Mikrochip gekennzeichnet und gegen Tollwut geimpft sein müssen. Für Importe aus nicht gelisteten Drittländern (wie bspw. Albanien, Serbien oder Russland) sind die Regulierungen strenger. Hunde oder Katzen müssen mindestens sieben Monate alt sein, zusätzlich ist eine Tollwuttiterbestimmung notwendig. Es fällt auf, dass in vielen Fällen Hunde- und Katzenwelpen beim Handel sogar weniger als acht Wochen alt sind. Laut Tierschutz-Hundeverordnung dürfen Züchter*innen oder Halter*innen Hundewelpen erst ab einem Alter von acht Wochen von ihrem Muttertier trennen. Nach deutschem Recht dürften so junge Tiere nicht gehandelt werden. Für Katzen gibt es bislang keine gesetzliche Regulierung des Abgabalters. In 25 Fällen wurden 2021 Hundewelpen transportiert, die unter sechs Wochen alt waren. In einem Fall gebar eine Mutterhündin noch während des Transportes ihre Welpen, in einem weiteren Fall waren die Welpen gerade einmal vier Tage alt. Die Überlebenschance solch junger Welpen ist äußerst gering. Warum Händler*innen immer häufiger die Gesundheit bzw. das Leben der Tiere durch die frühe Wegnahme vom Muttertier leichtfertig riskieren, lässt sich nicht erklären.

Der Gesundheitszustand illegal gehandelter Tiere ist größtenteils desolat. Knapp 80 Prozent der Tiere, zu denen Gesundheitsangaben gemacht wurden, zeigten deutliche Krankheitsanzeichen. Einem Großteil der Tiere fehlten allein aufgrund des geringen Lebensalters beim Transport lebenswichtige Impfungen. Wegen der schlechten hygienischen Verhältnisse bei der Haltung im Ausland infizieren sich die Hunde früh mit Krankheitserregern wie zum Beispiel Giardien oder Parvoviren. Die frühe Trennung von Geschwistern und Muttertier schwächt das Immunsystem zusätzlich. Auch die in der Regel sehr langen Transporte unter oft tierschutzwidrigen Bedingungen begünstigen Krankheitsausbrüche. So wurden beispielsweise bei einem Transport im vergangenen Jahr Hundewelpen Plastiktüten um den Leib geschnürt, um Kot und Urin darin aufzufangen (siehe Abbildung 10). 2021 wurden in 52,77 Prozent der Fälle, in denen die Tiere an Durchfall litten, Giardien und in 12,5 Prozent der Fälle das Parvovirus festgestellt. Unter den Krankheitserregern, welche die Tiere mitbringen, befinden sich auch solche, die auf den Menschen übertragbar sind, darunter verschiedenste Endo- und Ektoparasiten sowie virale und bakterielle Erreger. Besonders bemerkenswert ist, dass 2021 erstmals seit 15 Jahren ein nachweislicher Tollwutfall bei einem Hund in Deutschland gemeldet wurde. Das betreffende Tier, ein Hundewelpen, wurde ohne gültigen Impfschutz aus der Türkei importiert und erlag der Erkrankung. Zahlreiche Mitarbeiter*innen der behandelnden Tierklinik mussten nach Diagnosestellung notgeimpft werden. **Der unkontrollierte und illegale**

Handel mit Tieren trägt zur Verbreitung von Krankheiten weltweit bei. Im Hinblick auf die SARS-CoV-2-Pandemie sollte das jedem bewusst sein.

Viele Tiere überleben das Martyrium des illegalen Handels nicht. 2021 konnten bislang mindestens 50 Tiere ermittelt werden, die ihr Leben aufgrund des illegalen Handels verloren. Es ist davon auszugehen, dass noch deutlich mehr Tiere



Abbildung 11: Hundewelpen, dem während des Transportes eine Plastiktüte um den Bauch geschnürt wurde, um Kot und Urin darin aufzufangen © Tierschutzverein Lks. Ebersberg e.V.

den Folgen des illegalen Handels erlegen sind.

Die **Herkunftsländer** illegaler Transporte lagen auch 2021 wieder überwiegend im osteuropäischen Raum. Rumänien ist dabei seit sechs Jahren trauriger Spitzenreiter. Zunehmend werden auch aus anderen Ländern Tiere transportiert bzw. importiert – darunter auch mehrere nicht gelistete Drittländer wie Albanien, Serbien, Russland, die Ukraine, die Türkei und Mazedonien. Für nicht gelistete Drittländer gelten zusätzliche Einreisebe-

stimmungen, die einen legalen Import von Hunden und Katzen nach Deutschland frühestens ab dem siebten Lebensmonat ermöglichen. Weiter wurden 2021 zehn illegale Transporte aus Moldawien aufgedeckt, dabei wurden in der Hälfte der Fälle Katzenwelpen gehandelt. Moldawien ist in keiner der relevanten EU-Verordnungen gelistet, demnach ist ein Import von Tieren aus Moldawien schlichtweg verboten. Gleiches gilt für die nirgends gelistete Republik Kosovo.

Unter den **Bestimmungsländern** befanden sich neben dem Hauptzielland Deutschland erneut unter anderem Belgien und Frankreich. Ziel des Transportes dorthin sind hier in der Regel gewerbliche Hundehändler*innen, zum Beispiel der Zoofachhandel, der Welpen verkauft. Dies macht die Situation für Tierheime, die beschlagnahmte Welpen aufnehmen, besonders schwierig, da sie die Welpen wieder aushändigen müssen, wenn die Händler*innen nicht auf ihr Eigentum verzichten und die Kosten begleichen. Der Verkauf von Welpen im Zoofachhandel ist ab 2024 in Frankreich verboten, es bleibt zu hoffen, dass somit auch weniger dieser Transporte nach Frankreich stattfinden werden.

Die Kosten für die Unterbringung eines illegal gehandelten Hundes variieren stark. Sie lagen 2021 durchschnittlich bei 21,74 Euro pro Tier und Tag. Die Spanne zwischen 13 und 35 Euro ist einerseits damit zu begründen, dass Gebäude- und Nebenkosten wie Strom und Wasser je nach Region unterschiedlich hoch sind und manche Tierheime die benötigten Personalkosten, die Kosten für

die tiermedizinische Versorgung und ihren Zeitaufwand nicht einzeln aufgeschlüsselt mit einrechnen. Einzelne Tierheime haben günstigere Pauschalabrechnungen mit ihren Gemeinden vereinbart, um diesen entgegenzukommen und überhaupt anteilig Kosten erstattet zu bekommen. Aus unserer Sicht ist eine Kostendeckung durch die Gemeinden aber zwingend nötig.

Das Eigentumsrecht ist auch 2021 weiterhin ein großes Problem: Tritt ein*e Händler*in sein*ihr Eigentum am Tier nicht ab, muss das Tierheim das Tier wieder an den*die Händler*in zurückgeben, sobald er*sie die Kosten bezahlt und das Veterinäramt die Tiere für den Rück- oder Weitertransport freigegeben hat. So mussten auch 2021 die Tierheime einige Tiere zurück an die Händler*innen geben. Tiere in das Herkunftsland und in die Hände der Vermehrer*innen zurückzubringen bedeutet, dass sie gegebenenfalls nach einem abermals anstrengenden Transport in eine schlechte, verantwortungslose Haltung zurückkehren. Es ist nicht auszuschließen, dass die Tiere der Tod oder das Schicksal ihrer Eltern erwarten. Ein Teil der Tiere wird nach der Herausgabe auch direkt in das Bestimmungsland zu gewerblichen Händler*innen weitertransportiert, beispielsweise zu Zoofachgeschäften, die Welpen verkaufen dürfen. So läuft das Geschäft nahtlos weiter und kurbelt die Produktion im Ausland weiter an. Die aktuelle Gesetzeslage bringt die Tierheime in Fällen wie diesen in eine ethische Zwickmühle, in der sie versucht sind, im Interesse der Tiere gegen die Anordnung der Behörde zu verstoßen.

Auffällig waren im Jahr 2021 auch mehrere aufgedeckte **illegale Zuchtbetriebe in Deutschland**. Die erhöhte Nachfrage nach Haustieren hat demnach nicht nur Händler*innen aus dem Ausland dazu verleitet mehr Tiere zu produzieren, es wurden auch deutsche Händler*innen durch die hohe Nachfrage dazu animiert. Besonders tragisch ist hierbei, dass 32 Hunde aufgrund der miserablen Aufzuchtbedingungen und daraus resultierenden Krankheiten verstarben.

Die Politik thematisiert den illegalen Heimtierhandel sowie den Onlinehandel mit Tieren auf EU-Ebene und national. Im Januar 2021 lud Julia Klöckner in ihrer noch bestehenden Funktion als Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft zu einem runden Tisch zum Thema „Onlinehandel mit Tieren“ ein. Neben Tierschutzorganisationen wie dem Deutschen Tierschutzbund waren auch zahlreiche Vertreter*innen von deutschen Onlineplattformen zugegen. Kritikpunkte und Gefahren des aktuell gesetzlich unregulierten Onlinehandels mit Tieren wurden diskutiert und im Nachgang vom Deutschen Tierschutzbund mit entsprechenden Empfehlungen begleitet. Leider resultierten aus den darauffolgenden Gesprächen zwischen dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und den Plattformbetreibern keine Vorschläge für eine gesetzliche Regulierung, es wurde sich lediglich auf eine freiwillige Branchenvereinbarung mit den Onlineplattformen verständigt. Die Branchenvereinbarung wurde bislang nicht offiziell veröffentlicht und wird eine dringend erforderliche gesetzliche Regulierung des Onlinehandels in keinem Fall ersetzen. Die zur Diskussion stehenden Inhalte der Branchenvereinbarung stellen für einige Onlineplattformen keine Neuerungen bzw. Verbesserung dar und die Nichteinhaltung der Vereinbarung zieht voraussichtlich keinerlei Konsequenzen nach sich. Dementsprechend ist der Nutzen einer solchen freiwilligen Vereinbarung aus Tierschutzsicht stark infrage zu stellen. Im Rahmen eines Verbändebriefes des DNR (Deutschen Natur-

schutzrings) haben wir unsere deutliche Kritik an der geplanten Vereinbarung kenntlich gemacht.

Im Sommer 2021 wurde kurz vor der Bundestagswahl durch das BMEL eine Aufklärungskampagne zum Thema illegaler Welpenhandel ins Leben gerufen. Die im Rahmen der Kampagne genannten Maßnahmen des BMEL sind nicht neu. Diese Kampagne sowie die initiierte Branchenvereinbarung täuschen darüber hinweg, dass entgegen der im Koalitionsvertrag festgehaltenen Ziele im Bezug auf den illegalen Welpenhandel nichts unternommen wurde. Im Dezember 2021 wurde unter Leitung des neuen Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir, die Thematik des Onlinehandels mit Tieren in den Koalitionsvertrag aufgenommen: „Wir führen für den Onlinehandel mit Heimtieren eine verpflichtende Identitätsüberprüfung ein. Die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden werden obligatorisch“.¹³ Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Auch die verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden ist aus Tierschutzsicht zu begrüßen, diese sollte allerdings auch direkt mit dem Onlinehandel gekoppelt sein. Ein wichtiger Punkt, der im Rahmen des Koalitionsvertrags nicht genannt wurde, ist die Eindämmung des illegalen Welpenhandels. Die Regulierung des Onlinehandels stellt hierbei zwar einen möglichen Schritt in der Bekämpfung dar, allerdings wird diese wichtige Thematik nicht gesondert benannt bzw. werden keine geplanten Maßnahmen erläutert. Die erwähnte Kennzeichnung und Registrierung von Hunden sollte dringend auch auf Katzen erweitert werden. Es ist lange bekannt, welche Probleme durch nicht gekennzeichnete und registrierte Tiere entstehen, diese beschränken sich nicht ausschließlich auf Hunde.

Auch auf europäischer Ebene sind die Probleme des Onlinehandels mit Tieren sowie des illegalen Welpenhandels weitreichend bekannt. So wurde im April 2021 der „Illegal trade of companion animals“ in die Kommunikation des neuen EU-Strategieplans „EU Strategy to tackle Organised Crime (2021-2025)“ aufgenommen.¹⁴ Daneben wird seit Dezember 2021 auf europäischer Ebene über den sogenannten Digital Service Act (DSA) abgestimmt. Ende April 2022 einigten sich Unterhändler*innen des Europaparlaments und der EU-Staaten auf die finalen Inhalte des DSA. Dies muss noch vom Europaparlament und den EU-Staaten bestätigt werden. Der DSA umfasst eine Reihe neuer, EU-weit geltender Regeln für einen sichereren, offeneren und vertrauenswürdigen digitalen Raum, um einen funktionierenden EU-Binnenmarkt für Onlinevermittlungsdienste zu ermöglichen.¹⁵ Der DSA reguliert per se nicht den Onlinehandel mit Tieren bzw. Tiere wurden bislang nicht explizit im DSA erwähnt. Er könnte aber künftig ein Werkzeug sein, um den illegalen Onlinehandel mit Tieren einzuschränken, da einige Regelungen indirekt dazu beitragen könnten. Derzeit ist der DSA das einzige gesetzgeberische Instrument, um grenzüberschreitenden Onlinehandel mit Tieren zu bekämpfen. Im Januar 2022 hat das Europäische Parlament den DSA angenommen und der illegale Tierhandel wurde in den Geltungsbereich der Verordnung aufgenommen. Damit wurde anerkannt, dass in diesem Bereich dringend gehandelt werden muss, um die Verbraucher*innen und Tiere in der EU zu schützen. Die Verpflichtung zur Rückverfolgbarkeit für Onlineplatt-

¹³ Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf (spd.de), abgerufen am 24.01.2022

¹⁴ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0170&from=EN>, abgerufen am 24.01.2022

¹⁵ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020PC0825&from=DE>, abgerufen am 24.01.2022

formen wurde leider ausgeschlossen, ebenso wie eine Verpflichtung der Plattformbetreiber*innen zu einer proaktiven Überprüfung der über die Händler*innen und Produkte erhaltenen Informationen. Diese Regelung wäre dringend erforderlich gewesen, um sicherzustellen, dass keine illegalen Produkte, einschließlich Haustiere, verkauft werden. Somit bestehen weiterhin etliche Schlupflöcher und der Gesetzestext bedarf wichtiger Ergänzungen. Im Januar 2022 hat der Deutsche Tierschutzbund Bundesminister Cem Özdemir in einem Brief dazu aufgefordert, eine Ergänzung des Artikel 22 um den Abschnitt „Alle Online-Marktplätze müssen sicherstellen, dass der Handel nur mit Katzen und Hunden erfolgt, die gemikrochipt und registriert sind und von ihrem Besitzer und registrierten Züchter angeboten werden“, im EU Ministerrat vorzubringen. Die Ergänzung konnte leider nicht umgesetzt werden.

Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes

1. Die Nachfrage reduzieren

Der Internethandel muss eingeschränkt werden. Die Verkaufswege müssen unterbrochen werden. Der Deutsche Tierschutzbund fordert daher ein Verbot des Handels mit Tieren im Internet. Ausgenommen werden können Tierheime und Auffangstationen, die ihre Tiere im Internet präsentieren, aber nur vor Ort vermitteln, sodass der*die Interessent*in das Tier in Ruhe kennenlernen kann. Wenn ein Verbot zunächst nicht durchzusetzen ist, sollten die Gesetzgeber*innen den Internethandel zumindest beschränken und gesetzlich regulieren. Dafür müssten sie die bereits bestehende Erlaubnispflicht für das Anbieten von Tieren (Paragraf 11 Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 des Tierschutzgesetzes) auf Internet-Portale ausweiten. Es müsste unter anderem vorgeschrieben werden, dass rückverfolgbare Daten der Verkäufer*innen hinterlegt werden, und die Bundesregierung müsste eine unabhängige Fachkommission zur kontinuierlichen tierschutzrechtlichen und tierschutzfachlichen Überwachung der Angebote zum Verkauf von Tieren und von Zubehör im Internet einrichten.

Die Bevölkerung muss aufgeklärt werden. Der Markt für illegal gehandelte Welpen wird maßgeblich durch die Nachfrage der zukünftigen Tierbesitzer*innen bestimmt. Diese müssten vor der Entscheidung über die dramatischen Folgen dieses Kaufes aufgeklärt werden. Dafür müssen Politik, Tierärzteschaft, Medien und Tierschutzverbände an einem Strang ziehen. Vielen Tierfreund*innen ist nicht klar, dass sie die vermeintlich „günstige“ Anschaffung eines Welpen aus dem Ausland mit Behandlungskosten für ein krankes Tier werden bezahlen müssen, die zu einer enormen finanziellen Belastung werden können. Lebenslange Verhaltensstörungen des Tieres infolge der zu frühen Trennung vom Muttertier und den Geschwistern sowie fehlender oder unzureichender Sozialisierung kommen möglicherweise noch hinzu.

2. Den dubiosen Händler*innen das Handwerk erschweren

Kontrollen müssen verschärft und illegale Händler*innen härter bestraft werden. Verschärfte Kontrollen und härtere Strafen, zum Beispiel hohe Bußgelder, die Einziehung der Transportmittel und die Hinterlegung einer ausreichenden Geldsumme zur Versorgung der Tiere würden Abschreckung schaffen, um den Handel mit Welpen zu erschweren. Die bislang ausgesprochenen Strafen, wenn es überhaupt dazu kommt, sind so geringfügig, dass die Händler*innen sich nicht beeindrucken lassen. Es stellt für sie kein finanzielles Risiko dar, wenn ein Transport beschlagnahmt wird. Außerdem ist eine engere Zusammenarbeit der verantwortlichen Behörden im In- und Ausland notwendig.

Die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen muss europaweit vorgeschrieben und die Registrierungsportale müssen vernetzt werden. Damit die Vollzugsbehörden jederzeit feststellen können, aus welchem Land und aus welcher Zucht ein Tier stammt und wer bisher dessen Halter*in war, müssten alle Hunde und Katzen unverwechselbar gekennzeichnet und registriert werden. Voraussetzung dafür ist eine internationale Vereinbarung, der

zufolge Transponder mit den entsprechenden Ländercodes nur im entsprechenden Land zum Einsatz kommen dürfen. Leider hat Deutschland bei dem Thema noch großen Nachholbedarf.

Tierschutzthemen müssen in das Ausbildungsprogramm der Polizei aufgenommen und Polizist*innen geschult werden. In einigen Gebieten Bayerns sowie anderen grenznahen Bundesländern hat die Bundespolizei beinahe wöchentlich mit illegalem Welpenhandel zu tun. Dennoch zeigt sich selbst dort, dass Polizist*innen vor Ort oft nicht wissen, wie sie mit einem solchen Tierschutzfall umgehen sollten. Die rechtliche Bearbeitung der Fälle wird erheblich erschwert, wenn entscheidende Informationen nicht dokumentiert wurden, da den Polizist*innen gesetzliche Vorschriften nicht bekannt waren. Durch spezifisches Wissen, das den handelnden Personen durch eine einheitliche Ausbildung vermittelt werden kann, könnte das Vorgehen bei Transportkontrollen vereinheitlicht und deutlich effektiver gemacht werden. 2017 hat der Deutsche Tierschutzbund eine entsprechende Schulung der Polizeiinspektion Rosenheim durchgeführt.

3. Die Situation der Tierheime und der Welpen verbessern

Es müssen gesetzlich bindende Regelungen eingeführt werden, um den Tierheimen die entstandenen Kosten zu ersetzen. So sollte gesetzlich festgelegt werden, dass die Tierheime über die derzeitigen Quarantäneregelungen hinaus als Hilfseinrichtung der Behörde tätig werden können, und dass die Behörde die Kosten für die intensive Betreuung der kranken, oft viel zu jungen Welpen vorzustrecken hat. Grundsätzlich muss folgendes Prinzip umgesetzt werden: Für behördlich eingewiesene Tiere muss die Behörde vom ersten Tag bis zur Freigabe Unterbringung und Behandlung bezahlen. Wenn die Kostenübernahme geklärt wäre, könnte beispielsweise ein*e Hundetrainer*in zu Rate gezogen oder – falls dies aufgrund des Alters der Tiere noch möglich ist – Personal abgestellt werden, um bis etwa zur zwölften Lebenswoche der Welpen deren Sozialisierung nachzuholen. Damit stiegen die Chancen für eine Vermittlung und die Situation der Tiere würde verbessert.